

ALVAR AALTO PREIS BREMEN

2023

SCHOOL OF
ARCHITECTURE
BREMEN



COLLAGE

Re-Use-Konzepte für die Prof-Hess-Kinderklinik

Programm

Die GEWOBA Aktiengesellschaft Wohnen und Bauen in Bremen vergibt alle zwei Jahre den Alvar Aalto Preis für herausragende Leistungen an Studierende der Fachrichtung Architektur in Erinnerung an das Werk und die Person Alvar Aaltos. Dazu wird ein offener, nicht anonymer studentischer Ideenwettbewerb ausgelobt, im Rahmen dessen aktuelle städtebauliche und architektonische Themen bearbeitet werden. Die Aufgabenstellung bezieht sich auf reale Quartiers- oder Stadtteilsituationen innerhalb Bremens und umfasst städtebauliche Aspekte und architektonische Gebäudekonzeptionen. Die Ergebnisse sollen mit Ideen, Anregungen und Alternativen entsprechende Beiträge zur öffentlichen Stadtentwicklungsdiskussion und Architekturdebatte leisten. Anknüpfungspunkt ist der von der Bürgerschaft beschlossene Stadtentwicklungsplan Wohnen (STEP Wohnen), der auf die sozial- und klimagerechte Weiterentwicklung von Bestandsquartieren abzielt. Der Preis soll im Geist des sozial orientierten Wohnungs- und Städtebaus die fachlichen und politischen Auseinandersetzungen mit neuen Aufgabenstellungen fördern und den Austausch zwischen der GEWOBA, der Hochschule Bremen und der Öffentlichkeit beleben.

Verfahren

Der Wettbewerb wird durch die GEWOBA Aktiengesellschaft Wohnen und Bauen ausgelobt. Die Durchführung des Wettbewerbs erfolgt durch die SCHOOL OF ARCHITECTURE der Hochschule Bremen in Kooperation mit der GEWOBA und der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau (SKUMS).

Teilnahmeberechtigt sind Studierende der Fachrichtung Architektur (Einzelpersonen oder Gruppen), die zum Zeitpunkt der Auslobung an einer Hochschule oder Universität eingeschrieben sind und an dem Auftaktworkshop teilgenommen haben. Über die eingereichten Arbeiten entscheidet eine Jury, bestehend aus je einem Vertreter/ einer Vertreterin der GEWOBA, School of Architecture Bremen, Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau (SKUMS), des Ortsamts und einem frei schaffenden Architekten/Stadtplaner.

Preise und Anerkennungen

Alvar Aalto Preis: 1.800 Euro

drei Anerkennungen: je 700 Euro

Die Jury behält sich eine andere Aufteilung ebenso vor, wie die Vergabe von Sonderpreisen.

Kontakt:

School of Architecture Bremen

Hochschule Bremen, Fakultät 2

Neustadtswall 30

D-28199 Bremen

Tel.: 0421 59 05-22 00

Wettbewerbsaufgabe

Angesichts der aktuellen Situation im Hinblick auf die Folgen des Klimawandels, Ressourcenknappheit und eine anstehende Bauwende geht es im diesjährigen Alvar Aalto Preis im Schwerpunkt um das Thema Umnutzung und Umbau im Bestand am Beispiel der Prof.-Hess-Kinderklinik im Neuen Hulsberg Viertel in Bremen. Dieser Backsteinbau aus den 1920er Jahren ist durch einen Neubau freigeworden. Er ist ein Baustein auf der innerstädtischen Konversionsfläche des ehemaligen Klinikgeländes, welches gemäss des städtebaulichen Rahmenplans von Prof. Carsten Lorenzen, Kopenhagen/Berlin und auf der Grundlage eines rechtskräftigen Bebauungsplans zur Entwicklung des Neuen Hulsberg-Viertels, zu einem neuen städtischen Quartier entwickelt wird. Das Klinik-Gebäude wird zukünftig Wohnungen und eine Kita sowie eventuell weitere gemeinschaftliche/soziale Einrichtungen beinhalten. Unter dem Titel COLLAGE sollen dort – ausgehend und inspiriert von der ganz besonderen räumlichen Bestandssituation - interessante neue Wohnungen konzipiert werden, die die Anforderungen an den geförderten Wohnungsbau innovativ und vielleicht ungewöhnlich umsetzen. Dabei muss die Tragstruktur des Hauses erhalten bleiben, ebenso zu größten Teilen die Fassade zu den Straßen hin. Zum Garten und im Bereich des Daches gibt es mehr Freiheiten. Teil der Aufgabe ist neben der architektonischen Planung des Umbaus auch die Entwicklung eines programmatisch-konzeptionellen Ansatzes für den Umbau des Gebäudes und den umgebenden Freiraum. Es gilt, das Gebäude mit seiner neuen Nutzung im Stadtteil angemessen städtebaulich zu verankern und sichtbar zu machen. Identitätsstiftenden und vielfältig nutzbaren Freiraum für alle Generationen und Nutzer:innen zu konzipieren. Das Gebäude so noch mehr als bisher mit dem Stadtteil und seiner Umgebung zu verknüpfen, ist ebenfalls Teil der Aufgabenstellung.



Abb. 1: Fotos der Prof.-Hess-Kinderklinik (Quelle: GEWOBA)

Städtebaulicher Kontext

Die Prof.-Hess-Kinderklinik war ein Teil des ehemaligen Klinikums Bremen-Mitte, welches sich bis 2010/11 in vielen, überwiegend freistehenden Gebäuden auf ein Areal von rund 19,5 ha im Stadtteil Östliche Vorstadt verteilte. Mit der Konzentration der Krankenhausnutzungen in einem kompakten neuen Gebäudekomplex im Nordwesten des Areals, stehen 14 ha für die Entwicklung eines neuen, innerstädtischen Quartiers zur Verfügung.

Das neue Plangebiet ist ein Leitprojekt des Bremer Stadtentwicklungsplans Wohnen 2030 (STEP Wohnen) und gehört zu den prioritär zu entwickelnden Projektgebieten in Bremen zur Deckung des Wohnbedarfs auf dem Wege der Innenentwicklung in integrierter, bestens erschlossener Lage. Auf Grundlage des städtebaulichen Rahmenplans des Planungsteams Lorenzen und eines

umfangreichen, mehrjährigen Beteiligungsverfahrens zur Entwicklung des Neuen Hulsberg Viertels wurde die Bauleitplanung 2018 mit dem Bebauungsplan 2450 abgeschlossen. Die Baufelder und Gebäudepositionierungen des Neuen Hulsberg Viertels zitieren die Blockstrukturen der umliegenden Stadtstrukturen in, durch grüne, verbindende Freiräume, aufgelockerter Anordnung. Die Unterquartiere gruppieren sich um eine grüne Mitte und bilden durch die Integration des identitätsstiftenden, erhaltenen Gebäudebestands und ihrer unterschiedlichen Konfiguration vielfältige Adressen aus. Ein engmaschiges Fuß- und Radwegenetz erschliesst die Unterquartiere, vernetzt das neue Plangebiet mit den umgebenen Bestandsquartieren und soll Modelle des autoarmen Wohnens befördern.

Die Prof.-Hess-Kinderklinik liegt am nordöstlichen Rand des Quartiers und grenzt dieses zur stark frequentierten Bismarckstraße ab. Der städtebauliche und architektonische Auftritt des voluminösen, viergeschossigen Rotklinkerbaus kann einen identitätsstiftenden Beitrag für das neue Quartier leisten. Die historische und städtebauliche Gestalt wird planungsrechtlich über eine Erhaltungssatzung gem. § 172 BauGB gesichert. Jede Veränderung des Gebäudes und/oder der Nutzung ist damit abstimmungs- und genehmigungspflichtig. Es ist nicht unter Denkmalschutz gestellt.

Das Gebäude weist einen typischen Grundriss für Krankenhausbauten der 20er und 30er Jahre mit Mittelkorridoren und beidseitig angeordneten Krankenzimmern auf und verfügt über eine Bruttogrundfläche von rd. 12.750 m². Das Grundstück mit einer Fläche von rd. 6.400 m², wird Richtung Norden und Osten mit öffentlichen Wegerechten für die Allgemeinheit zugänglich bleiben.

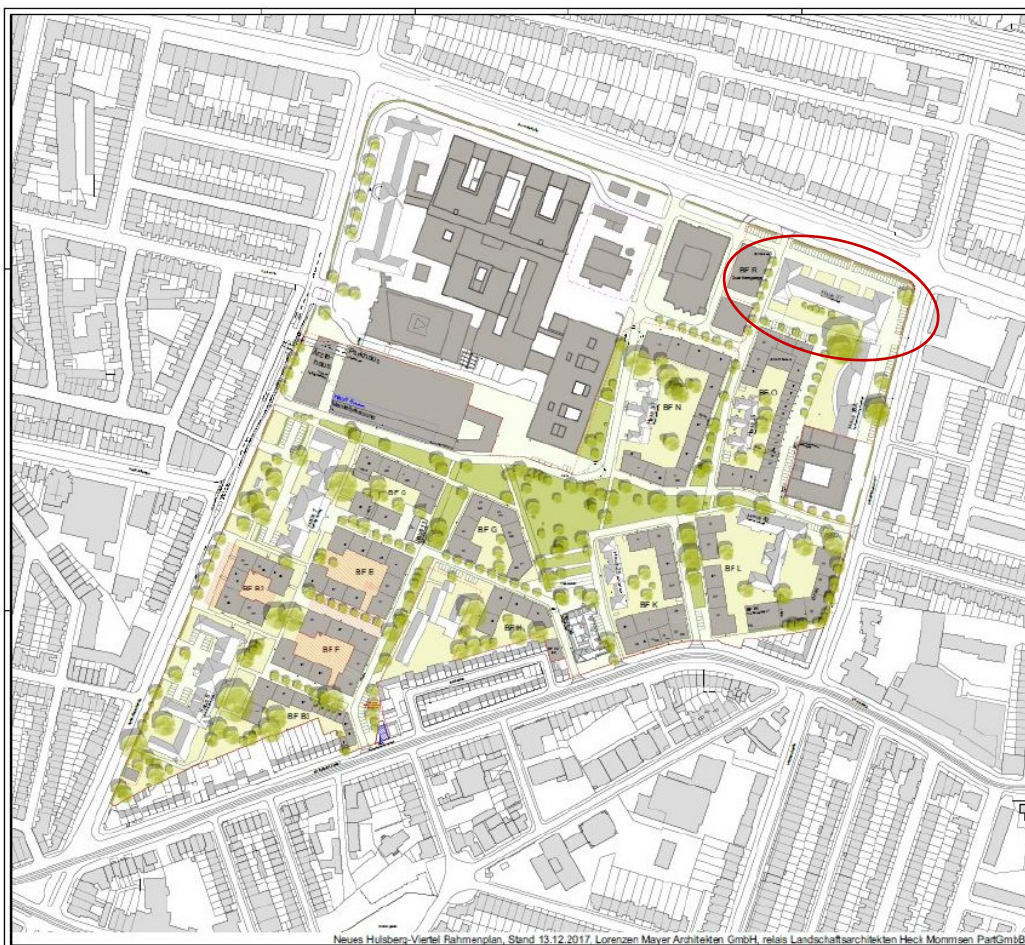


Abb. 1: Städtebaulicher Rahmenplan 2017, Team Lorenzen

Re-Use

Die Prof-Hess-Kinderklinik soll zu einem Wohngebäude mit gewerblicher und sozialer Nutzung im Erdgeschoss umgenutzt werden. Neben der gewünschten städtebaulichen, identitäts-stiftenden Wirkung des Bestandsgebäudes, gilt es unter Klimaschutzaspekten die graue Energie des vorhandenen Bauvolumens von rd. 44.600 m³ zu bewahren. Bei einem Neubau resultieren nahezu 50% des Energieverbrauchs über den gesamten Lebenszyklus aus dem Herstellungsprozess und 11% der globalen CO²-Emissionen entstehen bei der Baustoff-Herstellung (Quelle: Bauwende.de). Umbau und Weiternutzung stellen damit einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz und ressourcenschonenden Bauen dar.

Nutzungsprogramm:

- Kindertagesstätte mit sechs Gruppen
- Tagespflegeeinrichtung für Senior:innen
- Wohnungen

Die Kindertagesstätte (KITA) ist gemäß den Bremer Flächenstandards für Kindertageseinrichtungen, Stand 2019 (Anlage) zu planen. Die Einrichtung soll 90 Betreuungsplätze für Kinder bieten, aufgeteilt in drei Gruppen mit maximal 20 Kindern je Gruppe für Kinder über 3 Jahre und drei Gruppen mit max. 10 Kindern je Gruppe für Kinder unter drei Jahre. Die KITA ist im Erdgeschoss zu positionieren.

Die Tagespflegeeinrichtung (TAPF) für Senioren:innen ist für 10 bis 15 Gäste zu konzipieren. Planungsgrundlage ist die [Bauverordnung zum Bremischen Wohn- und Betreuungsgesetz der Freien Hansestadt Bremen \(BremWoBeGBauVO\)](#), insbesondere Abschnitt 3, „Besondere Vorschriften für Tagespflegeeinrichtungen“. Die TAPF ist sinnvollerweise im Erdgeschoss zu verorten.

Die Wohnungen sollen grundsätzlich den Anforderungen an den geförderten Wohnungsbau der Stadt Bremen entsprechen (Anlage). Die Forderungen der BremLBO zur barrierefreien Erreichbarkeit von Wohnungen sowie die Technischen Baubestimmungen zum „Barrierefreien Bauen“ sind zu berücksichtigen. Für alle Wohnungen werden eine gute Transparenz und Helligkeit erwartet.

Wohnungsmix und Wohnungsgrößen

Die Tabelle zeigt eine Übersicht über den angestrebten Wohnungsmix der Standardwohnungen. Die prozentuale Verteilung an Wohneinheiten stellt eine Orientierungshilfe dar.

Zimmer	Personen	Wohnfläche	Anteil
2-Zimmer	1 Person	≤ 50 m ²	40 %
3-Zimmer	2 Personen	≤ 70 m ²	30 %
4-Zimmer	4 Personen	≤ 85 m ²	20%
5-Zimmer	5 Personen	≤ 95 m ²	10%

Der Mix an Standardwohnungen kann um innovative Wohnformate, die neue Angebote im Quartier schaffen und der Vielfalt heutiger Haushalts- und Familienformen entsprechen, ergänzt werden. Insgesamt sollen derartige „Wohnpioniere“ aber zu keiner Flächenmehrung im Vergleich

zu den Standardwohnungstypen der Aufstellung führen. Das bedeutet, die Individualeinheiten sind um eventuelle Anteile von Gemeinschaftsräumen zu reduzieren.

Der Anteil der Standardwohnungen am Gesamtwohnungsgemeinde sollte $\geq 60\%$ betragen.

Raumfunktionale Vorgaben

Für jede Person ist gemäß Personenbelegung der Wohnung ein Zimmer einzuplanen.

Ein Kinderzimmer soll nicht kleiner als 10 m² sein und möglichst nicht ausschließlich nach Norden orientiert sein. Küchen können in den Wohnraum integriert werden, wenn der Nutzungsbereich „Küche“ funktional und nicht störend für die Wohnnutzung positioniert wird. Möglichst die Hälfte der Wohnungen sollte mit Küchen als geschlossene Räume geplant werden. Alle Wohnungen sollen eine attraktive, angemessene Freisitzmöglichkeit erhalten, deren Grundfläche so bemessen ist, dass alle Personen eines Haushalts diese gleichzeitig nutzen können.

In jede Wohnung gehört ein Abstellraum, bei kleineren Wohnungen kann der Abstellraum auch in Form eines Einbauschranks nachgewiesen werden. Die Grundfläche der Abstellfläche ist in Abhängigkeit der Wohnungsgröße zu bemessen und beträgt circa „1 Modul 60 x 60 cm“ je Person. Standorte für Waschmaschinen-/Trocknerkombination sind zu berücksichtigen.

Weiterhin ist für jede Wohnung ein zusätzlicher, außerhalb der Wohnung liegender Abstellraum nachzuweisen. Dieser soll in Abhängigkeit der Wohnungsgröße und des Abstellflächenangebots innerhalb der Wohnung so bemessen sein, dass jede Wohnung über insgesamt mindestens 3 - 4 m² Abstellfläche verfügt. Flächen für Haustechnik und Müll sind in geeigneter Lage einzuplanen. Die Zugänge ins Haus und die Eingangsbereiche sollen einladend, barrierefrei und angemessen großzügig gestaltet sein.

Die Anzahl der notwendigen PKW- und Fahrradstellplätze ist gemäß des [Mobilitäts-Bau-Ortsgesetzes](#) der FHB zu ermitteln. Auf dieser Grundlage werden eigenständige Vorschläge zu innovativen Mobilitätsstrategien jenseits des individuellen PKW-Besitzes als richtungsweisende Bausteine im Sinne des Klimaschutzgedankens erwartet.

Konstruktive Hinweise:

Die Untersuchungen der Gebäudesubstanz zeigen auf, dass letztendlich nur der Rohbau weitergenutzt werden kann, die technische Infrastruktur wird als abgängig eingestuft, eine energetische Ertüchtigung ist erforderlich.

Eine wirtschaftliche Umnutzung wird nur unter folgenden Prämissen erzielbar sein:

- Möglichst weitgehende Beibehaltung der Raumstrukturen, da alle massiven Wände der Lastabtragung dienen. Großflächigen Eingriffe in das Tragwerk sind zu vermeiden.
- Die Grundrisskonzeption muss die, von der Bismarckstraße ausgehenden, Lärmemissionen angemessen berücksichtigen
- Weitgehende Durchstapelung der Grundrisse über alle/mehrere Geschosse
- Versorgungsschächte in allen Geschossen liegen übereinander.
- Neue Balkone vorzugsweise als vorgestellte Konstruktionen

Fragestellungen

Im Rahmen der Wettbewerbsbearbeitung sollen unter anderem folgende Fragestellungen untersucht werden:

- Wie können die Qualitäten des Bestands erhalten bleiben und als Inspiration für die neue Wohnnutzung dienen?
- In wie weit und wie kann / sollte die neue Nutzung von außen bereits erkennbar sein?
- Lassen sich die besonderen Strukturen des Gebäudes (Raumhöhe, Terrassen, Flure) für ungewöhnliche und besondere Wohnungskonzepte nutzen?
- Welche Baustoffe, welche Raumkonfigurationen, welches Maß an Technik und welche begleitenden Maßnahmen/Angebote (z. B. im Hinblick auf Mobilität) sind angemessen und notwendig um ein möglichst klimaneutrales und gleichzeitig attraktives Wohnen und Leben zu ermöglichen?
- Wie müssen die Wohnungen und gemeinschaftlichen Flächen konzipiert und strukturiert sein, damit sie Inklusivität und das Miteinander der Bewohner:innen befördern?
- Durch welche Ideen und Maßnahmen kann Nachhaltigkeit von der übergeordneten Ebene der Konzeption bis hin zum konstruktiven Detail erreicht werden?
- Durch welche funktionalen und gestalterischen Maßnahmen kann eine gute und nachhaltige Integration des Gebäudes in den Stadt- und Freiraum erfolgen?
- Auf welche Weise trägt der Umbau des Gebäudes dazu bei, die Attraktivität des Ortes zu steigern?

Geforderte Leistungen

- Darstellung der Entwurfsidee und der Konzeption
- Lageplan mit Darstellung der Erschließung und der Freianlagen M 1:500
- Grundrisse des Erdgeschosses und aller relevanten Geschosse M 1:200
- Schnitte und Ansichten M 1:200
- Eine ausgewählte, relevante Situation im M 1:50 in Ansicht und Grundriss
- Eine ausgewählte, relevante Situation als Modell M 1:50
- Massenmodell M 1:500 mit Grundstück/Umgebung und Darstellung der Eingriffe
- räumliche Darstellungen zum Innen- und Außenraum
- Entwurfs- und Nachhaltigkeitskonzept (separater Text, und Kurzform auf den Plänen)
- Ausgefüllter Bogen „Eckdaten des Entwurfs“

Die eingereichten Planunterlagen sind ausgedruckt auf maximal sechs DIN A1-Blättern im Hochformat und in digitaler Form (eine PDF -Datei, max. 25 MB) einzureichen.

Die GEWOBA ist zur ersten Veröffentlichung der eingereichten Arbeiten unter Namensnennung der Teilnehmer:innen berechtigt. Die eingereichten Unterlagen der mit Preisen ausgezeichneten Arbeiten werden Eigentum der Ausloberin. Urheberrechte sind hiervon unberührt. Unterlagen der nicht mit Preisen ausgezeichneten Arbeiten müssen durch die Teilnehmer:innen bis zum 15.12.2023 an der School of Architecture Bremen abgeholt werden, nach Ablauf dieser Frist werden sie entsorgt.

Termine

11.04.2023 Ausgabe der Wettbewerbsunterlagen

(Download <https://aalto-preis.gewoba.de/>)

13. - 14.04.2023 Auftakt-Workshop in der SCHOOL OF ARCHITECTURE als Präsenzveranstaltung
Die Teilnahme ist verpflichtend.

01. - 08.09.2023 formlose Anmeldung der Wettbewerbsteilnahme per Email an grabsch@gewoba.de mit Angabe der Emailadresse des Teilnehmers/der Teilnehmerin zum Erhalt des Links für den Upload des Wettbewerbsbeitrags

11.09.2023 (bis 24:00 Uhr) Upload des Wettbewerbsbeitrags im pdf-Format (Pläne in einer PDF-Datei, max. 25 MB und Erläuterungen, Flächen in einer PDF-Datei)

11.09.2023 (bis 15:00 Uhr)

Abgabe der Arbeiten unter folgender Adresse

School of Architecture Bremen

Sekretariat Frau Gossen (Raum AB 507)

Neustadtswall 30

28199 Bremen

Für die Zustellung per Post oder Kurier gilt der Nachweis des Tagesstempels oder ein vergleichbarer Nachweis.

Mitte Oktober 2023 Beurteilung durch die Jury

Mitte November 2023 Ausstellung der Arbeiten und öffentliche Preisverleihung

Bremen, April 2023